

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einrichtungen und Abhandlung - Cod. Karlsruhe 1739

[S.l.], [18. Jahrh.]

Vom Schwenken

[urn:nbn:de:bsz:31-101728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-101728)

allezeit darvor, in einem wohlgeordneten Zustande bleiben, und die nöthigste Zeit wieder darvor zu verwenden, dass keine unbedeutend ist in Ordnung gebracht zu werden, und wieder zu Anfang zu kommen.

Dem Schwert.

Das Schwert kommt bei jeder viel Gelegenheit vor, weil diese sehr selten, sondern die Erziehung mit Recht und Lichte man bei allen Vortheilen solcher Stellungen und Figuren nicht ohne Gefahr zu bedürfen kann, welche so wohl zum Angriff als zum Abwehrung sehr geeignet sind.

Die Nothwendigkeit ist es nicht, dass Truppen früher bejournet werden. Diese Erziehung sind aber mit der Schwert, und die gute Ausbildung der Soldaten führt zu einem guten Grund, wozu es, die dabei beabsichtigt werden müssen, in diese Truppen sehr zu gleicher Zeit machen sollen, in Schwere und in mit zu haben. Sie werden aber halten mit mehr als zwei oder drei Tailen zusammen.

Die Grundregeln die man finden zu beabsichtigen ist, sind die, wenn man wohl geordnet wird, wird nach dem rechten Flügel geschoben, und nach dem linken das sich beschränkt gehalten.

Es müssen in einem Detachement drei bis vier, gleich alle

Erüthe mit mannsfian, mit mit dem Untertand, desd. einfall an
auf den Flügeln des schwanck mafe vom Erben konten. Jedem Kan-
leton müßd vorföhnd den Schwancken stalt in sich selbst, und allen
mit einander gneistat bleiben.

Dieses wird sein, wenn sich die Erüthe in salbzian so aufalten, desd
die sich mit einander schminnen lassen, und wenn alle Falotou
stalt so bleiben, desd die den Flügeln, des schwanck vglanghull schin-
nen lassen. Denn das Faloton nach dem Flügeln nicht einfall ist
zuweil, und einfall ab mafe alle schminnen, so ist ab zuweil.

Die Offizier so fülten schles/Daw, wenn auf die Maiors und Adjutant-
ten können einlaß zum guten Schwancken vordorf beibeyan,
desd die sich Mäße geben, wenn Reminungen in einem
Falotou werden, oder wenn überfüngt, welche aus oder zu-
ent kommen, so von fülten mafe woff zu kommen ist, die
salbzian so gleich zuweil zu fälten oder aus zu kommen, und
überfüngt das Battailon gerade zu no fälten lassen.

Dies Falotou aus, so können inso lauff zweyde Verhörungen mit
stagen, besonders wenn einfall von der Mitte geschicket. Die
einfall die Maiors und Adjutanten nicht nur das Faloton zu-
weil fälten müssen, sondern ab müßd zu gleiches Zeit dem

dieser bekannten Regeln Nachsicht gegeben werden, dass es sich nicht
 bei diesen Regeln. Ebenen Folgendes zu tun, so müßten sie solche
 verborgen, aber nicht zu gleichen Zeit den ebenen Regeln
 nicht geben lassen. Sind aber nicht nur die ebenen Regeln
 von den Regeln so lassen sie die ebenen Regeln.

Die Bewegung über den, die nicht mehr sind
links um ge sehen können.

Diese Bewegung haben in manchen Fällen in besonderen Absicht
 bei manchen Arten von Bewegung genommen. Die sind zu tun
 zu allen Zeiten bei Bewegungen der Wägen, Umkehrbewegung
 der Wägen, bei den Flanken und bei Querschiebung, und dies
 kann aber nicht die Bewegung genannt. Sind dies aber keine Bewegung
 keine Bewegung der Truppen nicht geübt, so ist es nicht
 die möglichsten Vortheile nicht die leichteste zu bewegen, und nicht
 die geschwindigkeit zum Zweck zu gelangen, so gut möglich.
 haben in den besonderen Vortheile Galanterie nicht nicht nicht
 nicht nicht nicht, als die Deploration, die Erhaltung
 Manoeuvre, die Contra Manoeuvre; die Umkehrbewegung der Wägen,
 und die Formierung der Colonnen.
 Es ist gezeigt, daß diese Bewegungen die geschwindigkeit der Truppen